

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>Arbeit und Bildung</b>	<b>2</b>
<b>Übergang Schule Beruf</b>	<b>2</b>
<b>Wann darf ich arbeiten?</b>	<b>2</b>
<b>Berufliche Anerkennung</b>	<b>3</b>
<b>Berufsausbildung</b>	<b>3</b>
<b>Arbeit finden</b>	<b>3</b>
<b>Studium</b>	<b>4</b>

## Arbeit und Bildung

### Übergang Schule Beruf

Im Kreis Euskirchen koordiniert die Kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf im Kommunalen Bildungs- und Integrationszentrum die Angebote im Bereich Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler.

[Hier](#) finden Sie mehrsprachige Informationen zum Beispiel zu den Themen:

- Das deutsche Schulsystem
- Das deutsche Ausbildungssystem
- Die NRW Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“, die Schülerinnen und Schüler bei dem Prozess der Berufsorientierung unterstützt

Im Flyer "Wohin nach der Schule?" erhalten Sie eine Übersicht, welche Möglichkeiten Sie nach den verschiedenen Schulabschlüssen haben und an wen Sie sich dafür wenden können. Diese Übersicht gibt es auf [Deutsch](#).

In diesem [Wörterbuch](#) werden die wichtigsten Fachbegriffe für den Weg von der Schule zum Beruf in einfacher Sprache erklärt.

Kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule – Beruf im KoBIZ, Kreis Euskirchen

Frau Yalcinkaya

[0225115939](tel:0225115939)

[koko-euskirchen@kreis-euskirchen.de](mailto:koko-euskirchen@kreis-euskirchen.de)

<https://www.kreis-euskirchen.de/koko>

### Wann darf ich arbeiten?

Hier erhalten Sie die wichtigsten Informationen über Arbeit und Ausbildung.

Das Neue Integrationsgesetz, das seit August 2016 gilt, legt Ihre Rechte und Pflichten in Deutschland fest. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte finden Sie hier in den Sprachen [Deutsch](#), [Tigrinya](#), [Sorani](#), [Kurmanji](#), [Französisch](#), [Farsi](#), [Englisch](#) und [Arabisch](#).

Die Arbeitssuche ist in einem fremden Land oft schwierig. Auf den folgenden Seiten finden Sie unter anderem Informationen zur Berufsberatung und zur Stellensuche. Wenden Sie sich für weitere Informationen und Hilfe an den [Integration Point](#) oder eine [Beratungsstelle](#).

Um möglichst schnell eine Ausbildung oder Arbeitsstelle zu finden, hilft die [Anerkennung oder Bewertung Ihrer im Ausland erworbene Zertifikate](#).

Drei Monate nach Ihrer **Meldung als Asylsuchende/r in Deutschland** (siehe [Registrierung](#)) dürfen Sie in Deutschland arbeiten, sofern Sie nicht aus einem "sicheren Herkunftsland" (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal, Serbien)

kommen.

Bei einer **Duldung** entscheidet immer das Ausländeramt über die Arbeitserlaubnis. Das [Ausländeramt](#) kann Ihnen ein ausländerrechtliches Arbeitsverbot verhängen.

## **Berufliche Anerkennung**

Um möglichst schnell eine Ausbildung oder Arbeitsstelle zu finden, hilft die Anerkennung oder Bewertung Ihrer im Ausland erworbenen Zertifikate. Es reicht normalerweise aus, wenn sie den höchsten Abschluss anerkennen lassen. Kümmern Sie sich schon früh darum, Ihren Abschluss anerkennen zu lassen. Abhängig von Ihrem Abschluss und Ihrem Beruf ist ein anderes Vorgehen notwendig.

[Hier](#) können Sie sich kostenlos telefonisch beraten lassen.

Siehe auch:

- [Was ist berufliche Anerkennung?](#)
- [Wie bekommen ich die Anerkennung?](#)
- [Ausländische Berufsabschlüsse](#)

## **Berufsausbildung**

Für viele Berufe in Deutschland benötigt man eine Berufsausbildung. Die Dauer einer Berufsausbildung ist abhängig von dem Ausbildungsberuf und kann zwischen zwei und vier Jahren dauern. Eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung bietet Ihnen viele Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt.

## **Freie Ausbildungsplätze im Kreis Euskirchen**

Die aktuelle Liste der Agentur für Arbeit mit freien Ausbildungsplätzen im Kreis Euskirchen finden Sie [hier](#). Weitere Informationen zu freien Ausbildungsplätzen finden Sie unter [www.jobboerse.arbeitsagentur.de](http://www.jobboerse.arbeitsagentur.de)

## **Berufsfelder und Berufsbildungssystem**

Die Bundesagentur für Arbeit informiert Sie zu den verschiedenen [Berufsfeldern](#), in denen Sie eine Ausbildung machen können. Für die meisten Ausbildungsberufe bewerben Sie sich direkt beim Unternehmen. Auf der Seite "[www.einfachzukunft.de](http://www.einfachzukunft.de)" berichten junge Menschen über ihren Weg in das deutsche Ausbildungssystem.

In einem kurzen [Erklärfilm](#) wird die duale Berufsausbildung in verschiedenen Sprachen vorgestellt: Deutsch, Englisch, Arabisch, Tigrinya, Farsi

## **Sie wollen Ihren beruflichen Wortschatz erweitern?**

Eine wertvolle Unterstützung für den Sprachunterricht: Im [Berufs-ABC](#) finden Sie allgemeine und berufsspezifische Formulierungen, die Ihnen den Start erleichtern. Einfach herunterladen und mitnehmen!

## **Arbeit finden**

Für Flüchtlinge mit guter und mittlerer Bleibeperspektive ist der [Integration Point](#) die erste Anlaufstelle zum Thema Arbeit oder Ausbildung.

Außerdem gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie Sie sich selbständig einen Arbeitsplatz finden können. Über die [Jobbörse der Arbeitsagentur](#) oder in Zeitungen finden Sie viele Stellenangebote. Wenn Sie in Ihrem Heimatland eine Ausbildung oder ein Studium absolviert haben, können Sie diese Zeugnisse [in Deutschland anerkennen lassen](#).

## **Praktikum**

Um Betriebe und Unternehmen kennenzulernen, Kontakte zu knüpfen oder ein neues Tätigkeitsfeld auszuprobieren, können Sie ein Praktikum in einem Betrieb machen. Ein Praktikum hilft beiden Seiten, also dem Betrieb und Ihnen, sich besser kennenzulernen und zu sehen, ob die Arbeit gut zu Ihnen passt. Gegebenenfalls können Fahrtkosten erstattet werden. Wenden Sie sich auch hierfür an den [Integration Point](#).

## **Arbeitsgelegenheiten**

Wenn Ihr Asylverfahren noch läuft, können Sie außerdem sogenannte "Arbeitsgelegenheiten" wahrnehmen. Diese umfassen gemeinnützige Beschäftigungen in und um Aufnahmeeinrichtungen sowie einfache öffentliche Arbeiten.

Asylsuchende aus "sicheren Herkunftsstaaten" können keine Arbeitsgelegenheit ausführen.

## **Studium**

### **Allgemeine Informationen**

Um in Deutschland studieren zu können, brauchen Sie eine Hochschulzugangsberechtigung. Das ist der Schulabschluss Abitur oder Fachabitur, mit dem Sie an einer Hochschule studieren können. Für ein Studium ist gewöhnlich das Sprachniveau C1 Voraussetzung.

Allgemeine Informationen zum Studium in Nordrhein-Westfalen erhalten Sie unter <https://www.study-in.de/de/refugees/> oder unter [www.refugee-students-service.nrw.de](http://www.refugee-students-service.nrw.de)

Einmal im Monat berät der [Jugendmigrationsdienst \(JMD\)](#) zur Aufnahme eines Studiums. Sie müssen hierfür vorher einen Termin vereinbaren.

## **Hochschulangebote für Geflüchtete**

### **Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH Aachen)**

[Akademische Flüchtlingshilfe](#)

### **Universität Bonn**

[Angebote für Geflüchtete](#)

### **Universität Köln**

[Initiativen für Geflüchtete](#)

## **Studium ohne Zulassung beginnen**

Sie können in Deutschland ohne Hochschulzulassung anfangen zu studieren. Sie müssen sich jedoch zeitnah Ihre Hochschulzulassung aus dem Heimatland anerkennen lassen.

Eine Möglichkeit für die Aufnahme eines Studiums ist die [Kiron University](#), bei der Sie für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse zwei Jahre Zeit haben. Zuständig für die Anerkennung ist die Kommune, in der Sie leben.

Manche Hochschulen bieten auch eine Eignungsprüfung an, wenn Sie über keine Hochschulzulassung verfügen. Kontaktieren Sie dafür die Beratungsstelle an der Universität.